

Sie hinein und guten Theil  
Troz und Laune, und in Eil'  
Halt' es über's Kohlenfeuer;  
Nimm dann ungelegte Eier  
Und die Jung' von hundert Staaren;  
Seele wird zusammenfahren,  
Wenn du eine Dosis list  
Und Verstellung nicht vergisst.

**B e r m i s c h t e s**

In Breisach hat man ein sehr wirksames Mittel zur Vertilgung der Raupen gefunden. Die Stadt zahlt an Schulkinder für

jedes gelieferte Hundert einen Kreuzer, und diejenigen, welche die größte Deute machen, erhalten in der Schule ein nützliches Buch, eine Landkarte u. In kurzer Zeit wurde über 40,000 Schmetterlinge getödtet und abgegeben.

Die Königin Victoria erhält aus allen Länderteilen ihres weiten Reiches Geschenke. Die Deomarry von West-Pennard hat einen Käse für die Königin bestellt, der nicht weniger als 1000 Pfund wiegen soll.

**B a c h n a n g**

Naturalien-Preise vom 10. Juli 1839.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niedrigste.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen	14	40	14	10	15	36
" Dinkel alter	—	—	—	—	—	—
" Dinkel neuer	5	54	5	45	5	30
" Roggen	10	32	9	36	—	—
" Gemischtes	10	16	—	—	—	—
" Weizen	14	8	—	—	—	—
" Gersten	7	28	6	36	—	—
" Haber	—	—	—	—	—	—
" Haber	4	8	4	2	5	54
" Einkorn	—	—	—	—	—	—
1 Simri Erbsen	—	—	—	—	—	—
" Erbsen	—	—	—	—	—	—
" Bienen	—	—	—	—	—	—
" Ackerbohnen	—	—	—	—	—	—
" Bilschorn	—	—	—	—	—	—
" Erbsen	—	—	—	—	—	—

**B r o d - T a r e**

8 Pfund gutes Kernen-Brod . . . . . 24 kr.  
Der Kreuzer-Brod soll wägen . . . . . 7 Loth.

**F l e i s c h - T a r e**

1 Pfund Ochsenfleisch	7
" Rindfleisch, gemästetes	6
" Rindfleisch, geringeres	5
" Kuhfleisch, gemästetes	5
" Kuhfleisch, geringeres	5
" Kalbfleisch	8
" Schweinefleisch	—
" Hammelfleisch, gemästetes	—
" Hammelfleisch, geringeres	—

Bachnang, Druck und Verlag von C. Haß, Buchdrucker.

Freitag,

Murrthal



den 16. Juli.

B o t t e

**Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamts-Bezirk  
Bachnang und Umgegend.**

† Graf Georg von Württemberg 1558. Nach der Wiedereroberung des Landes sah Herzog Ulrich wohl ein, daß die Hoffnung der Württembergischen Stamms nur auf seinem einzigen, noch unermählten, Sohne und seinem Bruder Georg ruhte, und wünschte daher, letzterer möchte heirathen. Allein er hatte Rathe um sich, deren Privatinteresse war, die württembergischen Väter und Söhne, so auch jenseitigen beiden Brüdern Uneinigkeit zu erwecken und nähren. Daher schrieben sich Ulrich und Georg nicht brüderliche Briefe, und jener schickte sogar diesem die mehrmals angebotenen Falken zurück. Christoph vermählte sich J. 1544, bei Georg wählte es vom J. 1542, wo die Sache in Bewegung kam, bis J. 1555, wo Georg starb, Philipp von Hessen trauete. Sonst wäre der alte Württ. Stamm J. 1593 erloschen, und das Land an Hessen verfallen. Aber der schon 57jährige Georg erhielt ihn durch Friedrich, durch den er neue Zwänge trieb. Er wurde, Württemberg durch die Heirathen nachgebornet dreimal, 1487, 1593 und 1758 erhalten.

**Ämtliche Bekanntmachungen**

**Aufforderungen, Verkäufe, Kford's-Verhandlungen und Verleihungen u.**

Die Schultheißenämter werden unter Androhung von Barboten erinnert, den oberamtlichen Besizungen, vom 11. April d. J. und 20. Juni d. J. Die Schultheißenämter werden unter Androhung von Barboten erinnert, den oberamtlichen Besizungen, vom 11. April d. J. und 20. Juni d. J. Die Schultheißenämter werden unter Androhung von Barboten erinnert, den oberamtlichen Besizungen, vom 11. April d. J. und 20. Juni d. J.

Die Schultheißen-Ämter werden daher angewiesen, die Capitalien-Aufnahme pro 1839/40 nach Maßgabe der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen und zwar des Abgaben-Gesetzes vom 29. Juni 1821 Reg.-Bl. S. 378, so wie der Instruktion hiezu vom 28. Juli 1821 Reg.-Bl. S. 650, der Instruktion für die Vollziehung des Abgaben-Gesetzes vom 18. Juli 1824 Reg.-Bl. S. 671, der Finanz-Ministerial-Verfügung vom 16. Juli 1830 Reg.-Bl. S. 271 und der Instruktion zu dem Abgaben-Gesetz vom 26. April 1830 Reg.-Bl. S. 329, so dann Gesetz vom 22. Juli 1839 Reg. Bl. S. 294, sogleich vorzunehmen, und die Aufnahms-Protokolle mit den erforderlichen Beilagen einzulenden. Endlich haben die Schultheißen-Ämter die öffentliche Aufforderung zur Fassung auf dieselbe Weise bekannt zu machen, auf welche nach den amtlichen Einrichtungen in den einzelnen Gemeinden andere zur Kenntniß der Bürgerschaft zu bringende Anordnungen bekannt gemacht werden, und mit dieser schon durch den §. 7 der Vollziehungs-Instruktion vom 28. Juli 1821 Reg.-Bl. S. 282 vorgeschriebenen Aufforderung, die Be-



sondern mich auch noch in einen Prozeß verwickeln, der mich und meine Familie zu Grunde richten könnte. In Zukunft werden Sie hoffentlich nie wieder Ihr Uebergewicht über einen Armen geltend machen, ohne an den Schloffer zu denken, und diese fünf Dollar werden Ihnen wahrscheinlich manches Unrecht und manche Neuz ersparen."

Diese Strafpredigt wurde in so ruhigem Tone gehalten, daß sie keine Hoffnung ließ, irgend etwas von der Forderung abzubringen; überdies waren während derselben wieder eine oder zwei Minuten verfloßen, und diese nahmen an Werth zu, wie ihre Zahl sich verringerte. Der Kaufmann zahlte daher die zehn Dollar auf, und der Schloffer steckte sie erst ein, nachdem er sich überzeugt hatte, daß auch keiner von einer ausgehobenen Bank dazufuncter sey.

"Um des Himmels willen, beißt Euch tief der Kaufmann; nicht um fünfzig Dollar möchte ich, daß die Bank geschlossen würde, ehe ich das Geld ausgezahlt habe."

"Das dachte ich mir," erwiderte der Schloffer, und öffnete dann mit gewohnter Geschicklichkeit das Schloß; der Kaufmann nahm in aller Hast die benötigte Summe heraus, und eilte, so schnell seine Füße ihn tragen wollten, auf die Bank, die er gerade noch wenige Minuten vor dem Schlusse betreten erreicht.

Ungefähr einen Monat nach diesen Ereignissen wurde der Bank in Philadelphia ein Diebstahl von baarem Gelde eine Summe von 50,000 Dollar gestohlen. Die eisernen Stangen des vergitterten Fensters waren durchgesägt, und das Gewölbe so künstlich erstiegen, daß der Dieb ganz offenbar eben so viel mehr als hinthe Geschicklichkeit als Verwegenheit beweisen haben mußte. Die Polizei stellte in der Stadt, so wie in der Umgegend die eifrigsten Nachsuchungen an, aber es war keine Spur von dem Diebe zu entdecken. Bei dem Was zu verlieren hatte, wurde durch die Ungenugung bedrängt, daß auch ihm von dem verwegenen Schelme ein Besuch gemacht werden

den möchte; Alle waren daher bei der Entscheidung einer muthmaßlichen Diebstahls beschuldigt. Endlich fing man an, gegen Sparks Verdacht zu fassen; seine Armut und Bekannte Rechtschaffenheit schienen denselben aber noch Lügen zu strafen. Die Geschichte der eisernen Gasse, welche der Kaufmann bisher aus Scham und Amos in Folge seines verschönligen Gemüthes nicht erzählt hatte, wurde jetzt in Umlauf gesetzt. Der Kaufmann hatte sie, von Sparks geliehen, dem Bankdirektor angedeutet, und so verbreitete sie sich bald mit allen möglichen Zusätzen oder Uebertreibungen. Amos dachte einige Tage, daß mehrere Nachbarn sich recht sonderbar gegen ihn betragen, und vermisse einen oder zwei, die sonst gewöhnlich jeden Nachmittag zu ihm zu kommen pflegten, um mit ihm zu plaudern; da er den Grund dieses veränderten Benehmens aber durchaus nicht ahnte, machte das selbe auch nur einen geringen Eindruck auf ihn. In allen solchen Fällen wird gewöhnlich der am meisten Beschuldigte am letzten von der Sache unterrichtet, und die erste Kunde des allgemeinen auf ihm lastenden Verdachtes erhielt der Schloffer durch den Polizeibeamten, der in Begleitung einiger Schulfen bei ihm Hausdurchsuchung hielt.

Bis Mittwoch den 17. d. Abends 3 Uhr, wird sich die zehntägige Diebstahl des Infanterie-Regiments im Schwannengarten hien lassen, wozu höflich einladet Musikdirektor Schneider.

Heilbronner Frucht-Preise vom 10. Juli

Fruchtgattungen	Maß	Wiedere.	Rieberei
1 Scheffel Korn	14 1/2	14	18 1/2
1 Scheffel Weizen	10	10	15
1 Scheffel Roggen	8 1/2	8 1/2	10 1/2
1 Scheffel Hafer	6 1/2	6 1/2	8 1/2

Verlag von G. Sed. Buchdrucker



Murrethal

Botte

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamts-Bezirk Badwang und Umgegend.

Am 17. Juli 1839. ...

Ämtliche Bekanntmachungen, Befehle, Verfügungen und Verfügungen u.

Das Finanz-Bezirk von ...  
Die Schultheißen-Aemter werden daher angewiesen, die Capitalien-Aufnahme pro 1839 nach Maßgabe der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen und zwar des Abgaben-Gesetzes vom 29. Juni 1821 Reg.-Bl. S. 578, so wie der Instruction hierzu vom 24. Juli 1821 Reg.-Bl. S. 550, der Instruction für die Vertheilung des Abgaben-Gesetzes vom 19. Juli 1821 Reg.-Bl. S. 571, der Instruction Ministerial-Verfügung vom 16. Juli 1820 Reg.-Bl. S. 371 und der Instruction zu dem Abgaben-Gesetz vom 22. April 1820 Reg.-Bl. S. 529, so bald als möglich vorzunehmen, und die Aufnahmeprotokolle mit den erforderlichen Beilagen einzusenden.  
Ändlich haben die Schultheißen-Aemter die öffentliche Aufforderung zu thun, auf welche nach den

örtlichen Einrichtungen in den einzelnen Gemeinden ...  
Den 15. Juli 1839.

Badwang: Diejenigen Ortsvorstände, welche die Hunde-Aufnahme-Verzeichnisse und die Auszüge über Feldbau-Veränderungen noch nicht übergeben haben, werden erinnert, solche mit nächstem Boten einzusenden, widrigenfalls sie Wartboten zu erwarten hätten.  
Den 17. Juli 1839.